



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 42

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Aufgrund der Information, dass die Bewilligung des Förderantrags der Handwerkskammer für Oberfranken für den Neubau eines Ausbildungszentrums in Bamberg vom März 2025 derzeit darauf wartet, dass ein baufachliches Gutachten der Landesbaudirektion vorliegt, frage ich die Staatsregierung, wann ist mit dem Vorliegen des baufachlichen Gutachtens der Landesbaudirektion Bayern zu rechnen, ist der Staatsregierung bewusst, dass das fehlende baufachliche Gutachten der Landesbaudirektion das gesamte Förderverfahren derzeit blockiert und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Erstellung des Gutachtens angesichts der Dringlichkeit für die Handwerkskammer für Oberfranken zu beschleunigen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hatte aufgrund der Anfrage zum Plenum (AzP) vom 20.10.2025 über den Stand der Förderzusage für das Bildungszentrum Bamberg dahingehend berichtet, dass ein baufachliches Gutachten der Landesbaudirektion Bayern derzeit noch aussteht. Zu den aufgeworfenen Anschlussfragen der AzP vom 27.10.2025 über den Stand der Förderzusage für das Bildungszentrum Bamberg: Baufachliches Gutachten kann Folgendes berichtet werden:

Die Landesbaudirektion wartet aktuell noch auf die Entscheidung und Rückmeldung des Gutachterausschusses der Stadt Bamberg zum Grundstückswert. Sobald diese Rückmeldung vorliegt, kann das Gutachten zeitnah versandt werden.

Die Entscheidung über den Grundstückswert fällt in die Zuständigkeit des Gutachterausschusses der Stadt Bamberg. Dabei handelt es sich um eine Angelegenheit der Stadt Bamberg auf kommunaler Ebene. Die Staatsregierung hat insoweit keine Eingriffsbefugnis. Eine Einflussnahmemöglichkeit oder Beschleunigung durch die Staatsregierung ist daher nicht ersichtlich.